



Schönebeck, 04.06.2026

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das GKVStabG ist nun im parlamentarischen Verfahren und Sie haben in den letzten Tagen vom Bundesverband ein Aktionspaket erhalten. Damit wollen wir Sie und vor allem Ihre Patienten mobilisieren und in die Lage versetzen, sich gegen die aus unserer Sicht unnützen Vorschläge zu wehren. Ziel muss sein, das Gesetz im parlamentarischen Verfahren soweit zu verändern, dass die wirtschaftliche Existenz unserer Praxen und die Versorgung der Bevölkerung gesichert bleiben. Die langfristige und regelhafte Umsetzung einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik in der vertragsärztlichen Versorgung, muss nun mal bezahlt werden. Dies kann nur gelingen, wenn der Bevölkerung klar gesagt wird, welche Leistungen nicht mehr Bestandteil der GKV sind.

2 Punkte sind dabei aus unserer Sicht besonders problematisch:

1. Versorgungsbremse für die Verträge zur Hausarztzentrierten Versorgung (HZV). Sie sieht einen Wachstumsabschlag vor, der die Honorare der Praxen bei einer starken Ausweitung der HZV-Behandlungen begrenzen soll.
2. Teilrücknahme der Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen

Kritisch sehen wir weiterhin die folgenden Maßnahmen mit Bezug zur hausärztlichen Versorgung:

- die Abkehr vom Wort Arzt im „Primärversorgungssystem“ besser ist „Primärärztsystem“, schließlich ist der Arzt der Kern der Versorgung, andere dürfen das derzeit schlicht und einfach nicht, hier versucht man Substitution vorzubereiten. Der ABDA hat in einem Positionspapier seine Vorstellungen dazu veröffentlicht. Die Ankündigungen kann man als klaren Angriff auf die Ärzteschaft werten, obgleich ich davon überzeugt bin, dass die meisten Apotheken im Land für solche Ideen weder die Zeit, das Personal noch das Know-how haben.
- die Begrenzungen der Wachstumsdynamik extrabudgetär vergüteter Leistungen (EGV), widerspricht sich im Kern, denn dann wären die Leistungen ja budgetiert
- die Abschaffung der Zuschläge für die erfolgreiche Vermittlung eines Behandlungstermins durch hausärztliche Praxen (Hausarztvermittlungsfall), es ist nicht einfach einen Patienten bei bestimmten Fachrichtungen „unterzubringen“ und wird durch die Gesetzgebung nicht einfacher
- die Organspendeberatung in den Praxen soll nicht mehr finanziert werden. Wer mehr Spendebereitschaft bei den derzeitigen Regelungen zur Organspende möchte, der muss proaktiv auf die potentiellen Spender zugehen.
- die Grundlohnratenbindung gem. § 71 Abs. 1 bis 3-neu, insbesondere aber der „HZV-Wachstumsabschlag“; beide Regelungen stehen dabei im Widerspruch zur Ankündigung, ein zukunftsorientiertes und funktionierendes Primärversorgungssystem zu etablieren bzw. in Gestalt der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) weiterzuentwickeln und zu stärken (die HZV ist derzeit das einzige in Deutschland bestehende Primärversorgungssystem)

Daher fordern wir Sie auf, beteiligen Sie sich an der Kampagne, mobilisieren Sie Ihre Patienten und das Personal. Der QR Code ermöglicht die unkomplizierte Kontaktaufnahme mit „Ihrem“ Bundestagsabgeordneten und geben Sie diesem damit einen Auftrag das Gesetz zu stoppen oder es wenigstens vernünftig zu gestalten.

Schließen möchte ich mit positiven Nachrichten. Die Rückmeldungen zum ausgezahlten Honorar des entbudgetierten Quartals 4/2025 waren bislang positiv. So haben wir tatsächlich durch die Entbudgetierung ein Honorarplus im hausärztlichen Bereich erfahren.

Im Namen des Vorstandes

Ihr Torsten Kudela